

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern des Ortsbeirates Ehringen

Der bei der Wahl zum Ortsbeirat Ehringen am 6. März 2016 gewählte Bewerber Herr Felix Goßmann, scheidet durch Wegzug aus dem Ortbeirat Ehringen aus.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung, stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber, Herr Niklas Keim, wohnhaft Volkmarsen-Ehringen, Unterm Wiesenberg 3 nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Volkmarsen binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Rathaus, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Volkmarsen, den 24. November 2020

**Der Gemeindevahllleiter
der Stadt Volkmarsen**

gez.
Hartmut Linnekugel